

Santander Mobilität Plus Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: CNP Santander Insurance Europe DAC, Irland, C 85775 (Central Bank of Ireland)
Nr. 488062, eingetragen bei Companies Registration Office Irland

Produkt: **Santander Mobilität Plus**

Die nachfolgenden Informationen stellen einen ersten Überblick über die angebotene Santander Mobilität Plus Versicherung dar. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Bedingungen ergeben sich aus den Allgemeinen Vertragsinformationen, den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die Santander Mobilität Plus Versicherung und den Datenschutzhinweisen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der angebotene Versicherungsschutz betrifft die Absicherung der Mobilität mit diversen fahrzeugbezogenen und persönlichen Mobilitätsleistungen bezogen auf das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug sowie die dort genannte(n) versicherte(n) Person(en) im Versicherungsfall. Der Vertrag kommt zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft CNP Santander Insurance Europe DAC (Versicherer) zustande.

Was ist versichert?

Fahrzeugbezogene Mobilitätsleistungen für das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug:

Autoschlüsselverlust-Versicherung

Kosten für den Ersatzschlüssel bei Verlust oder Diebstahl werden pro Jahr bis zu maximal 200 EUR übernommen. Bei Verlust wird eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50 EUR fällig.

Kennzeichenverlust-Versicherung

Bei Verlust und Diebstahl eines bzw. beider KFZ Kennzeichen bis zu 150 EUR pro Jahr und eine Aufwandsentschädigung von 20 EUR pro Versicherungsfall.

Reifen-Schutzbrief

Bei Gebrauchsschäden, Vandalismus-Schaden an dem Fahrzeug aufgezogener Reifen und deren Diebstahl übernehmen wir die Organisation und die Kosten für in Anspruch genommenen Leistungen gemäß der Besonderen Bedingungen für den Leistungsbaustein - Reifen-Schutzbrief.

Erstattung der Selbstbeteiligung einer versicherten Windschutzscheibe bis zu 150 EUR

Schutzbrief

Im Falle einer Panne, Unfalls, Diebstahls oder Vandalismus übernehmen wir die Organisation und die Kosten für in Anspruch genommenen Leistungen gemäß der Besonderen Bedingungen für den Leistungsbaustein - Schutzbrief.

Persönliche Mobilitätsleistungen:

Die Mobilität der versicherten Person wird im Versicherungsfall mit monatlichen Leistungen abgesichert (in Höhe der gewählten Versicherungssumme beim Vertragsabschluss).

Versichert sind die folgenden Risiken:

- Arbeitsunfähigkeit
- unverschuldete Arbeitslosigkeit (sofern gewünscht)



Was ist nicht versichert?

bei Arbeitsunfähigkeit

- Berufsunfähigkeit und/oder Erwerbsunfähigkeit
- Erkranken die versicherte Person innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes (Wartezeit) besteht für den gesamten Zeitraum einer daraus resultierenden Arbeitsunfähigkeit kein Versicherungsschutz.

bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit

- Verlieren die versicherte Person innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes ihren Arbeitsplatz (Wartezeit), besteht für den gesamten Zeitraum einer daraus resultierenden Arbeitslosigkeit kein Versicherungsschutz.
- Verlieren die versicherte Person innerhalb der Probezeit ihren Arbeitsplatz oder war weniger als 6 Monate bei demselben Arbeitgeber beschäftigt, besteht für den gesamten Zeitraum einer daraus resultierenden Arbeitslosigkeit kein Versicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Fahrzeugbezogene Mobilitätsleistungen

Versicherungsfälle, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eintreten, sind nicht versichert.

bei Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit unter anderem infolge von Alkoholismus oder einer Suchterkrankung (Drogen- oder Medikamentenmissbrauch) ist nicht versichert.

bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit

Wenn für die versicherte Person bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits ein gerichtliches Verfahren im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis rechtshängig oder eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen war, ist dies nicht versichert.

Wenn Sie oder die versicherte Person bei Beginn des Versicherungsschutzes von der bevorstehenden Beendigung des Arbeitsverhältnisses Kenntnis hatten oder aufgrund grober Fahrlässigkeit keine Kenntnis hatten oder aufgrund eines vorsätzlichen Fehlverhaltens gekündigt wurden, ist dies ebenfalls nicht versichert.